



Stadt Waldkirch

Große Kreisstadt

Rathaus Waldkirch

TeL 07681 404 0
Fax 07681 404 179
Mail: postkorb@stadt-waldkirch.de
www.stadt-waldkirch.de

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
zusätzlich telefonisch erreichbar:
Montag bis Mittwoch 14.00 - 15.30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag, Dienstag 8.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr
1. Samstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr

Tourist-Information Waldkirch

Marktplatz 1-5
Tel. 07681 19433
Montag bis Mittwoch, Freitag 8.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr

Ortsverwaltung Kollnau

Rathausplatz 1
Telefon 07681 477 99 90
Mail: schindler@stadt-waldkirch.de
Montag, Mittwoch, Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Ortsverwaltung Suggental

Talstraße 34
Telefon 0162 288 42 08
Mail: rathaus@suggental.de
Mittwoch 18.00 - 20.00 Uhr

Ortsverwaltung Buchholz

Eisenbahnstraße 5
Telefon 07681 97 63
Mail: schuessle@stadt-waldkirch.de
Dienstag, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

Wohnungswirtschaft

Gartenstraße 5
Telefon 07681 408 90
Mail: info@wowi-waldkirch.de

Technische Betriebe

Breitmatte 3
Telefon 07681 474 35 10
Bereitschaftstelefon 07681 474 35 20
Mail: info@tbw-waldkirch.de

Ortsverwaltung Siensbach

Talbachstraße 31
Telefon 07681 88 01
Mail: ortsverwaltung@siensbach.stadt-waldkirch.de
Donnerstag 18.00 - 20.00 Uhr

Stadtwerke GmbH

(Strom, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung)
Fabrikstraße 15
Telefon 07681 477 88 90
Störung: Tel. 07681 493 99 95
Mail: info@sw-waldkirch.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Waldkirch für das Haushaltsjahr 2018

Die am 29.11.2017 auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird gem. § 4 und 81 GemO wie folgt bekanntgemacht:

I. § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	57.076.200
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	56.933.900
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	142.300
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	142.300
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	1.419.500
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	138.400
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	1.281.100
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	1.423.400
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	56.211.100
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	55.406.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	805.100
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.203.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	8.626.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-4.423.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-3.617.900
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	5.850.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.654.800
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	4.195.200
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	577.300

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **2.400.000 EUR.**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **7.000.000 EUR.**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- für die Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **380 v. H.**
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuerermessbeträge; **380 v. H.**
- für die Gewerbesteuer auf der Steuerermessbeträge. **380 v. H.**

§ 6 Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigelegte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Die örtliche Wertgrenze für die Einzeldarstellung von Investitionen nach § 4 Abs. 4 GemHVO wird festgelegt auf: **1.000 EUR.**

II.

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans gem. § 81 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 121 Abs. 2 GemO wurde vom Regierungspräsidium Freiburg mit Verfügung vom 10.01.2018 bestätigt.

III.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 81. Abs. 3 GemO in der Zeit vom 02.02.2018 bis einschließlich 14.02.2018 im Dezernat I, Abteilung Finanzen, Marktplatz 6, Waldkirch, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind nach Abschluss des Auslegungsverfahrens vollzugsreif.

Waldkirch, den 01.02.2018

Götzmann
Oberbürgermeister

INFORMATIONEN

Waldkircher Genusskalender - Veranstaltungen gesucht!

Wie bereits im letzten Jahr möchte die Stadtverwaltung einen „Genuss-Kalender“ zusammenstellen, der einen Überblick über Veranstaltungen rund um das Thema Genuss in Waldkirch geben wird. Der Kalender wird sowohl gedruckt als auch digital veröffentlicht und verteilt. Schwerpunkt ist der Bereich Essen und Trinken, gerne mit regionalem Bezug und in Verbindung mit Kultur. Wer eine entsprechende öffentliche Veranstaltung im Zeitraum von Mitte März bis Oktober 2017 bewerben möchte, kann diese bis Mittwoch, 7. Februar, per E-Mail an lina.vasen@stadt-waldkirch.de oder unter der Telefonnummer 07681 / 40 42 56 weitermelden. Benötigt werden folgende Informationen: Datum, Uhrzeit, Ort und Thema sowie ein Satz zur Kurzinformation über die Veranstaltung. Falls vorhanden, können gerne Bilder mitgeschickt werden. Die Stadt Waldkirch behält sich vor, eine Auswahl der Veranstaltungen zu treffen.

Die Närrischen Heimmattage: das Programm in der Übersicht

Am Wochenende vom 3. und 4. Februar findet das erste „Highlight-Wochenende“ der diesjährigen Heimmattage des Landes Baden-Württemberg statt: die Närrischen Heimmattage. Das Programm umfasst vier Höhepunkte: Beginn ist am Samstag, 3. Februar, um 14.30 Uhr mit der „**Närrischen Heimmattage-Wette**“. Alle Waldkircherinnen und Waldkircher sind herzlich dazu eingeladen, bei der Wette mitzumachen! Weiter geht es um 16 Uhr mit dem Aufstellen des **Narrenbaumes**. Den Höhepunkt bildet schließlich der „**Dämmerungsumzug**“ um 17 Uhr, bei dem die Narrenzünfte in ihrem Häs zu bewundern sind. Am Sonntag, 4. Februar, ist um 13.11 Uhr der **große Motto-Umzug** mit über 1.600 Teilnehmern. Unter dem Motto „Waldkirch: gestern - heute - morgen“ zeigen Hänsträger, Motto- und Schnurgruppen im Verbund mit Kindergärten, Senioreneinrichtungen und vielen weiteren Freunden und Partnern ihr närrisches Können. Begleitend zum Programm gibt es im Narrendorf und in den örtlichen Gasthäusern Gelegenheit zum fröhlichen Narrentreiben. Das Festabzeichen wird für vier Euro verkauft, ein Euro davon kommt dem Kinderschutzbund Waldkirch zugute. Weitere Details sowie die genauen Umzugsstrecken gibt es im Flyer im Bürgerservice oder auf www.stadt-waldkirch.de.

Schließtage an Fastnacht der städtischen Einrichtungen und des Rathauses

Die Kindertagesstätte Piffikus bleibt am Freitag, 9. Februar und Montag, 12. Februar, geschlossen.
Die Kindertagesstätte Regenbogen bleibt am Montag, 12. Februar, geschlossen.
Die Kindertagesstätte Spielfeld bleibt von Freitag, 9. Februar, bis einschließlich Dienstag, 13. Februar, geschlossen.
Der Bürgerservice bleibt am Freitag, 9. Februar und am Montag, 12. Februar, geschlossen, am schmutzigen Dunschtig schließt der Bürgerservice bereits um 16 Uhr.
Das Elztalmuseum ist am Sonntag, 4. Februar, geschlossen. Außerdem am Donnerstag, 8. bis einschließlich Dienstag, 13. Februar.
Die Mediathek bleibt am Montag, 12. Februar, geschlossen.
Die Technischen Betriebe sind am Montag, 12. Februar, geschlossen. Der Bereitschaftsdienst ist unter der Telefonnummer 07681 / 47 43 52 0 erreichbar.

Unsere Ausgaben im Internet: www.wzo.de

Fortsetzung Seite 4

STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN

www.stadt-waldkirch.de

Vorwahl
Telefon (0 76 81)



Öffnungszeiten:
Dienstag bis Samstag 13.00 - 17.00 Uhr
Sonntag 11 - 17 Uhr
Museumscafé Sonntag 14.00 - 17.00 Uhr
Kirchplatz 14, Tel. 47 85 30
elztalmuseum@stadt-waldkirch.de
www.elztalmuseum.de



Montag, Dienstag und Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 10.00 - 18.00 Uhr
Freitag, Samstag 10.00 - 13.00 Uhr
Schlötterstraße 9, Tel. 2 41 47
info@mediathek-waldkirch.de



Öffnungszeiten:
Wiedereröffnung im Mai 2018
Schwimmbad-Allee 1, Tel. 474 10 30
schwimmbad@stadt-waldkirch.de
www.schwimmbad-waldkirch.de



Sprechzeiten:
Montag bis Freitag nach Vereinbarung
Freie Str. 17, Tel. 07681 474 08 57



Montag und Dienstag 9.00 - 10.00 Uhr
und 14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch und Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
Emmendinger Str. 3, Tel. 49 01 27
roteshaus@abs.stadt-waldkirch.de



Offener Treff (ab 14 Jahren):
Dienstag 16.00 - 20.00 Uhr
Mittwoch 16.00 - 19.00 Uhr
Freitag 15.00 - 19.00 Uhr
bzw. 14-tägig bis 22.00 Uhr
Fabrikstraße 16, Tel. 47 47 09
hauserjugend@abs.stadt-waldkirch.de



Sprechstunden (außer Schulferien):
Verwaltung: Mo. - Fr. 8.30 - 11.30 Uhr
und Mi. 14.30 - 17.00 Uhr
Schulleitung: nach Vereinbarung
Merklinstraße 19, Tel. 55 70
postkorb@musikschule-waldkirch.de



Rettungszentrum
Lange Str. 118, 79183 Waldkirch
Telefon Rettungszentrum 47 43 83-0
Notruf Feuerwehr 112
info@feuerwehr-waldkirch.de
www.feuerwehr-waldkirch.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Haushaltssatzung des Schulverbandes Elztal-Schule für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 79 des Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung am 30.11.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt
Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	178.581
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	186.700
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-8.119
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	-
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	-
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	-
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-8.119
2. Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	170.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	170.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Finanzhaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	40.700
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	28.200
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	12.500
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	12.500
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	12.500
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-12.500

2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushaltes (Saldo aus 2.7 und 2.10) von **0**

§ 2 Kreditermächtigung
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 Euro**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre Mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf **0 Euro**

§ 4 Kassenkredite
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **80.000 Euro**

§ 5 Schulkostenumlage
Die Schulkostenumlage gemäß § 9 der Verbandsatzung wird festgesetzt auf **10.300 Euro**

§ 6 Kapitalumlage
Die Kapitalumlage gemäß § 10 der Verbandsatzung wird festgesetzt auf **40.700 Euro**

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan gemäß § 81 Abs. 2 i.V.m. § 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde – Landratsamt Emmendingen, Kommunal- und Prüfungsamt- am 21.12.2017 bestätigt und genehmigungspflichtige Teile (Kreditermächtigung, Verpflichtungsermächtigungen) genehmigt. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 liegen gemäß § 81 Abs. 3 GemO von Donnerstag, den 31. Januar 2018 bis einschließlich 14. Februar 2018 im Rathaus Gutach i. Br., Dorfstraße 33, Zimmer 16 (Rechnungsamt) öffentlich aus.

Gutach im Breisgau, den 25.01.2018
gez. Urban Singler, Verbandsvorsitzender

Stahlfhofstraße, „Sick-Kreuzung“, Industriestraße, Adolf-Ruth-Straße, Buchholzer Straße: Zur Einrichtung von schnelleren Internetverbindungen durch die Stadtwerke Waldkirch finden in diesen Bereichen derzeit Erschließungsarbeiten statt; es muss mit Verkehrsbehinderungen gerechnet werden. **Jahnstraße und Adalbert-Stifter-Straße:** Wegen umfangreicher Sanierungs- und Umgestaltungsarbeiten bleiben die Jahnstraße und die Adalbert-Stifter-Straße bis voraussichtlich März 2018 voll gesperrt. Die Arbeiten erfolgen in Bauabschnitten. Entsprechende Umleitungen sind ausgeschildert. Fußgänger und Radfahrer kommen an den Sperrstellen vorbei. **Schwarzenbergstraße:** Für die Baustellenzufahrt im Neubaugebiet „Am Schänzle“ sind weiterhin Halteverbote von der Schwarzenbergstraße, Hausnummer 1, bis zur Kreuzung Peter-Thumb-Straße sowie Anneliese-Licht-Straße und Am Schänzle notwendig.

Allgemeiner Veranstaltungskalender

Eine Übersicht über die Veranstaltungen aller Vereine und Institutionen in Waldkirch gibt es auf dem Veranstaltungskalender der Tourismusgesellschaft ZweiTälerLand, der die Stadt Waldkirch angehört: www.zweitaeler-land.de
Herausgeber: Stadt Waldkirch
Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Oberbürgermeister Roman Götzmann, Stadt Waldkirch

Ende des Waldkircher Amtsblatts

Arbeiten in der Sporthalle laufen an

Aus dem Kollnauer Ortschaftsratsrat

Waldkirch-Kollnau (db). Kurz und bündig verlief die erste Sitzung des Kollnauer Ortschaftsrates im Jahre 2018 am letzten Dienstag im Kollnauer Rathaus.

Einstimmig beschloss das Gremium die Auftragsvergabe der elektronisch steuerbaren Lamellenfenster in der Sporthalle Kollnau an die Waldkircher Firma Bayer zum Preis von 20.863 Euro. Mit dem Fenstereinsatz soll in den Oster- bzw. Pfingstferien bereits begonnen werden, so Planer Tobias Siegel (Dezernat 4). Vorbereitende Arbeiten will man bereits während der Fasnetferien angehen. Im Zuge der Prallwandsanierung 2018 werden in der Süd- und Nordfassade neue Fenster eingebaut. Mit den neuen Lamellenfenstern kann die Halle dann mittels Sensorensteuerung bzw. Zeitschaltuhr „quergelüftet“ werden. Aufgrund der Bauart der Fenster sei eine minimale Lüftung auch bei Regen möglich, so Siegel. Die nächsten Ausschreibungen der einzelnen Gewerke beginnen in dieser Woche. Mit der Vergabe sei in der März-Sitzung zu rechnen. Für die Gesamtmaßnahme in der Sporthalle stehen im Haushalt 2018 ca. 550.000 Euro zur Verfügung. Die Hauptmaßnahme (Prallwand) wolle man in den Sommerferien umsetzen, so Siegel.

zeit liefen intensive Gespräche zwischen FC Kollnau und der Stadt wegen des künftigen Standorts der Container. Hier sei das Ergebnis der Gespräche noch offen. Der FCK habe die Idee eingebracht, die Container eventuell auf dem Schwimmbad-Parkplatz beim Vereinsheim zu stellen, so Ortsvorsteherin Gabriele Schindler. Der Abbruch des alten Gebäudes sei laut Siegel im März/April geplant.

Foyer jetzt auch Schulaula

Schindler gab aus nichtöffentlicher Sitzung bekannt, dass der Rat einstimmig dem Antrag der Grundschule am Kohlenbach bezüglich der kostenlosen Nutzung des Festhallen-Foyers als Schulaula (auch abends) entsprochen habe. Somit werde das Foyer ab sofort offiziell als Aula der Schule anerkannt und sämtliche Kosten für Schulveranstaltungen entfallen somit, so die SPD-Politikerin.

Die Ortsvorsteherin kündigte zudem eine etwaige Bereicherung für den mittlerweile etwas ausgedünnten Kollnauer Wochenmarkt in Form eines mobilen Kaffeewagens an. Es brauche dringend neue Frequenzbringer für den Markt wie z.B. die Metzgerei Schuler einer sei, so Schindler. In diesem Zuge diskutierten die Räte kontrovers über das in der Marktsatzung offiziell verankerte „Hundeverbot“ auf allen Waldkircher Märkten. „Man sollte hier keine schlafende Hunde wecken“, so Reinhold Ganz (DOL) etwas verschmitzt.

Container kommen Anfang Februar

Ferner informierte Siegel über die aktuelle Lage auf dem Kollnauer Sportplatz. Die Container sollen am 7. Februar angeliefert werden. Der

Fortbildung Düngedarf berechnung

Das Landwirtschaftsamt Emmendingen bietet im Februar eine Fortbildungsveranstaltung zur Düngedarfberechnung an. Zur Auswahl stehen drei Termine, jeweils montags von 19 bis 21 Uhr im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg. Die Termine sind jeweils am Montag, 5. Februar, 19. Februar oder 26. Februar. Für die Teilnahme ist eine telefonische Anmeldung erforderlich unter der Telefonnummer 07641 / 45 19 11 0 mit Angabe von Vorname, Name, Adresse und Telefonnummer. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Mitzubringen sind die Unternehmensnummer und das FIONA-Passwort!

Umgang mit der Angst nach einer Krebserkrankung

Die Psychologische Krebsberatungsstelle Freiburg bietet am Donnerstag, 8. Februar von 14 bis 16.30 Uhr im Kreiskrankenhaus Emmendingen (Nebengebäude, Veranstaltungsraum U I) einen Vortrag zum „Umgang mit der Angst nach Krebserkrankung“ an. Der Diplom-Psychologe Dr. phil. Alexander Wunsch beantwortet dabei Fragen wie: „Wie gehe ich mit der durch eine Krebsdiagnose ausgelösten Angst um? Welche Möglichkeiten gibt es im Umgang mit der Sorge vor einem Fortschreiten der Erkrankung?“

Närrische Heimmattage: Straßensperrungen und Busumleitungen

Während der Närrischen Heimmattage vom 3. bis zum 4. Februar werden folgende Straßen gesperrt:
Die Lange Straße bleibt zwischen ehemaliger Postkreuzung und Bismarckstraße von Samstag, 3. Februar, 11.30 Uhr bis Sonntag, 4. Februar, 20 Uhr gesperrt.
Für das Narrendorf ist die Lange Straße zusätzlich zwischen Blumen- und Bismarckstraße sowie Marktplatz, Engelstraße und Schusterstraße am Samstag, 3. Februar, von 14.30 bis 3.00 Uhr gesperrt sowie am Sonntag, 4. Februar, von 12 bis ca. 18 Uhr.
Für das Narrenbaumstellen und den Einzug der Motto- und Schnurrgruppen bleiben Dettenbachstraße, Kirchplatz, Kandelstraße und Marktplatz am Samstag, 3. Februar, von 16 Uhr bis ca. 17 Uhr gesperrt.
Für den Dämmerungsumzug bleiben Goethestraße, Freie Straße, Lange Straße und Damenstraße am Samstag, 3. Februar, von 17 Uhr bis ca. 18 Uhr gesperrt.
Für den großen Motto-Umgang bleiben Goethestraße, Freie Straße, Lange Straße, Bismarckstraße, Friedhofstraße und Marktplatz am Sonntag, 4. Februar, von 13.11 Uhr bis ca. 15 Uhr gesperrt.
Für den Busverkehr wird für die Zeit der Närrischen Heimmattage eine Umleitungsstrecke über die Freie-, Kirch-, Friedhof- und Theodor-Heuss-Straße eingerichtet. Während der Umzüge besteht eine Umfahrungsmöglichkeit über die B294. An den Haltestellen „Stadtmitte“ und „Rettungszentrum“ werden entsprechende Hinweise angebracht.

Weitere Straßensperrungen in Waldkirch

Eisenbahnstraße: Für den Neubau „Neue Ortmitte Drescheschopf“ muss die Eisenbahnstraße im Bereich der Hausnummer 2 voraussichtlich bis März 2018 voll gesperrt bleiben.
Hauptstraße, Rechenweg: Das Baugebiet „Am Elzäfer“ wird derzeit erschlossen. Deshalb muss der Bereich Hauptstraße/Rechenweg in vier Bauabschnitten voll gesperrt werden.
Geh- und Radweg über die Elz: Für den Bau der neuen Elzbrücke kommt es beim Geh- und Radweg im Bereich des Logistikzentrums der „SICK AG“ und der L186 zu Beeinträchtigungen.

INFORMATIONEN

Standesamt geschlossen

Das Standesamt ist am Freitag, 2. Februar, aufgrund einer internen Veranstaltung geschlossen.

Weitere Schließzeiten an Fastnacht

Das Jobcenter Landkreis Emmendingen ist in der Dienststelle Waldkirch am Montag, 12. Februar, geschlossen.
Das Landratsamt Emmendingen mit allen Dienststellen (auch Kfz-Zulassung und Führerscheinstelle) ist in der Fastnachtszeit am Montag, 12. Februar, geschlossen.

Vorbereitungstreffen „Jugend! Konferenz Heimat-Werte-Politik“

Am Dienstag, 6. Februar, findet um 17 Uhr das zweite Treffen zur „Jugendkonferenz Heimat - Werte - Politik“ im Rahmen der Heimmattage Baden-Württemberg im Bürgersaal des Rathauses statt.

Veranstaltungen WiWalDi im ersten Halbjahr 2018

Der Verein WiWalDi veranstaltet auch in diesem Halbjahr jeden 1. Mittwoch im Monat, 15 bis 16.30 Uhr das „Café WiWalDi“ im Mehrgenerationenhaus Rotes Haus (Emmendinger Str. 3).
Die nächsten Termine im ersten Halbjahr 2018 sind am Mittwoch, 7. Februar, Karin Viesel, Versicherungs- und Finanzmaklerin, Denzlingen, Vermögenssicherung im Pflegefall“, 7. März Ann-Kristin Baumann, Ernährungswissenschaftlerin und Ernährungsberaterin, Kirchtzen, „Essen und Trinken - Menschen mit Demenz“, 2. Mai Dr. Robert Kaufmann, Leiter des Geriatriischen Schwerpunkts am Krankenhaus Emmendingen und Arzt für Neurologie, Psychiatrie „Diagnose Demenz“, 6. Juni Gabriele Zeisberg-Violi, Diplom Sozialpädagogin, Waldkirch „Balanceakt Pflegealltag“, 4. Juli offene Fragen-Austausch

Sprechstunde Beirat für Menschen mit Behinderung

Die nächste Sprechstunde für Menschen mit Behinderung findet am Montag, 5. Februar, von 10 bis 11 Uhr im Generationenbüro im Rathausinnenhof statt. Jeder Mensch, egal mit welcher Behinderung, kann sein Anliegen besprechen und sich Rat und Hilfe holen. Weitere Informationen gibt es unter der Telefonnummer 07681 / 404 232 oder per E-Mail an info@behindertenbeirat-waldkirch.de.

Landratsamt Emmendingen Pflanzenbestellung Frühjahr 2018

Forstwirte, die sich an der Samenbestellung des Landratsamts für den Forstbezirk Waldkirch beteiligen möchten, werden gebeten, ihre Pflanzenbestellung bis Montag, 22. Februar, bei ihrem zuständigen Revierleiter zu melden. Die Frühjahrspflanzung steht bevor.
Das Landratsamt Emmendingen, Forstbezirk Waldkirch führt für die Waldbesitzer eine Forstpflanzensammelbestellung durch. Lieferzeitpunkt der Pflanzen ist voraussichtlich Ende März. Das Forstamt bittet bei der Planung der Pflanzenbestellung zu beachten: Wählen Sie die passende Sortimentsgröße für die aufzuforstende Fläche aus und teilen sie dies Ihrem Revierleiter mit.



Fasnet-Taler-Aktion mit Versteigerung

Waldkirch (hbl). 2016 waren es die „Wilden Männer“ und 2017 posierten die „Deyfelswieber“ aufgrund ihres Jubiläums mit dem Gewinner der Originalzeichnung des Fasnetaler-Motivs. Dieses Jahr hat der Fasnet-Taler ein ganz besonderes Motiv: das Emblem der Närrischen Heimmattage. Am Samstag, 3. Februar, 11.11 Uhr, ist es wieder soweit: Die Waldkircher Burghexen mit Manfred Göpfrich an der Spitze laden auf den Marktplatz zur Versteigerung des diesjährigen Bildes und Motivs ein. Vorher werden den ganzen Vormittag über der Fasnet-Taler und andere Fastnachtsartikel der Burghexen zum Kauf angeboten. Auf dem Foto: Manfred Göpfrich bei der letztjährigen Versteigerung auf dem Waldkircher Marktplatz.
Foto: Archiv/Bleyer